

Dezember 2025

Kurzerläuterung zur Gebührenkalkulation 2026

Vereinfachte Darstellung der wesentlichen Kostentreiber

Geschäftsleitung MZV
Martin Zimanky

ERLÄUTERUNG KOSTENDECKUNG / EINLEITUNG:

Im Jahr 2022 erfolgte beim MZV nach 15 Jahren eine Gebührenerhöhung um ca. 7 Prozent. Damit ist es uns gelungen, Überschüsse von 634.669,57 Euro (Jahresabschluss 2023) zu erwirtschaften. Der Landkreis Konstanz erhöhte danach bereits 2023 die Deponiergebühren von 179 €/t auf 199 €/t. Dies bedeutete bei einer Sammelmenge von ca. 11.000 t Rest-, Bio- und Sperrmüll eine Kostensteigerung von ca. 220.000 € pro Kalenderjahr.

Bei der Gebührenkalkulation gilt das „Kostendeckungsprinzip“, das heißt, dass maximal eine Kostendeckung von 100 % anzustreben ist. Ergeben sich am Ende eines Bemessungszeitraums Kostenüberdeckungen, so hat der Müllabfuhr-Zweckverband gemäß § 14 Abs. 2 Satz 2 KAG die Pflicht, diese innerhalb der folgenden 5 Jahre auszugleichen. Ergeben sich am Ende eines Bemessungszeitraumes Kostenunterdeckungen, so hat der Müllabfuhr-Zweckverband die Möglichkeit, diese innerhalb der folgenden 5 Jahre auszugleichen.

In den vergangenen Jahren gab es anfangs eine leichte Kostenüberdeckung, damit der MZV nicht jedes Jahr mit einer neuen Gebührenerhöhung aufwarten muss und um die Sicherheit der Abfuhr zu gewährleisten. Somit konnten Rückstellungen aufgelöst werden, um den Haushalt auszugleichen; in den Jahren 2024 und 2025 wurden über 480.000 Euro von den Rückstellungen aus Gebührenüberschüssen entnommen.

Ohne das noch nicht feststehende Jahresergebnis von 2025 und der geringen zu erwartenden Zuführung, belaufen sich die Rückstellungen lediglich noch auf ca. 194.000 Euro.

Anders als ein klassisches gewinnorientiertes Unternehmen arbeiten wir gemäß o.g. Vorgaben eben nicht mit einer Gewinnmarge, die sich in mageren Jahren dann einfach etwas schmälert, sondern mit der „Schwarzen Null“.

AUFGABENUMFANG des Müllabfuhr-Zweckverbandes

(es wird nicht auf alle im Detail eingegangen)

- Restmüll und Biomüll
- Sperrmüll und Altholz
- Grünschnittsammlung / Grünschnitttonne
- Elektroklein- und Elektrogroßgerätesammlung
- Papier/ Pappe/ Kartonage
- Alttextilien/ Kunststoffe / Flachglas

Entsorgung Restmüll und Sperrmüll

Die Gebühren für die Thermische Verwertung von Rest- und Sperrmüll wurden für 2026 durch das Landratsamt Konstanz von 199 €/t auf 225 €/t erhöht. Für die Gebührenkalkulation 2026 wurden beim Restmüll 4.900 Tonnen und beim Sperrmüll 350 Tonnen angesetzt. Als Grundlage für diese Annahmen dienten die Tonnagen aus dem Jahr 2024. Die Gesamttonnage beträgt somit 5.250 Tonnen und ergibt für 2026 eine ungeplante Kostensteigerung im Vergleich zu 2025 von 136.500 Euro. Verglichen mit dem „Basiswert“ von 179.-€/Tonne aus 2022 sogar entsprechend mehr. (Siehe oben in der Einleitung).

Ab 2026 ändert sich die Verwertung des Sperrmülls, es soll höherwertig verwertet werden, sprich nachsortiert. Genaue Kosten liegen noch nicht vor und bei einer Menge von lediglich 350 Tonnen/ Jahr ist das eher als marginal zu bezeichnen.

Entsorgung Alttextilien

Gemäß Kreislaufwirtschaftsgesetz § 20 („Pflichten der Öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger“) fallen auch Textilabfälle in den Aufgabenbereich des MZV. Bislang wurde die Textil-Sammlung und Entsorgung von gewinnorientierten Unternehmen übernommen, es gab daher keinen Handlungsbedarf für den MZV als Öffentlich-rechtlichen Entsorger. Da sich nun aber die Gesetzeslage wesentlich verschärft hat und zudem leider der Markt für Gebrauchstextilien faktisch zusammengebrochen ist, ziehen sich diese Unternehmen fluchtartig aus dem Markt zurück, viele sind bereits sogar insolvent. Wir hoffen auf eine Stabilisierung und ansteigende Nachfrage nach Alttextilien. Der Haupt-Textilentsorger in unserem Verbandsgebiet wirtschaftet aktuell defizitär und wird sich ohne angemessene Übergangs-Subventionierung ebenfalls zeitnah aus dem Markt zurückziehen. Diesbezügliche dringlich anberaumte Arbeitstreffen mit dem Textil-Entsorger, dem Landratsamt KN (als der für uns zuständigen Abfall-Aufsichtsbehörde), Vertretern der Entsorger aus KN und Singen als auch dem MZV waren „interpretationsfrei“ => **Für 2026 rechnen wir daher mit unvorhergesehenen Aufwendungen von circa. 75.000 Euro.** Der dem Verband entstehende wirtschaftliche Schaden ohne dieses Übereinkommen wäre weitaus größer. Für die Folgejahre ist nicht wirklich abschätzbar, was an Kosten zu erwarten sein wird; ein „Einpendeln“ auf den früheren Stand ist jedoch eher unrealistisch.

Entsorgung Biomüll

Die Gebühren für die Verwertung von Biomüll bei Reterra Hegau Bodensee GmbH Singen wurden vom Landratsamt Konstanz ebenfalls von 199 €/t auf 225 €/t erhöht. Bei einer Tonnage von 5.700 Tonnen ergibt sich bei der Verwertung von Biomüll **eine unvorhergesehene Erhöhung um 148.200 Euro.**

Einsammel- und Transportkosten

Fuhrpark:

Der MZV besitzt keine eigenen Fahrzeuge und mietet acht Stück Müllpress-LKW, 2 Teleskopplader als auch 1 12-Tonner-LKW von der ihm zugehörigen MZV Dienstleistungs-GmbH. Die Dieselskosten sind ein wesentlicher Faktor in den Mietkosten, daher wirkt sich die zu erwartende Kostensteigerung (incl. CO2-Bepreisung) zusätzlich aus.

Die Anschaffungskosten und damit der Verrechnungssatz der Pressmüllfahrzeuge hat sich wesentlich verteuert. „Früher“ kosteten Pressmüllfahrzeuge circa 220.000 €, heutiger Anschaffungspreis beläuft sich auf knapp über 300.000€. Dies insbesondere, da immer strengere Abgasnormen und Sicherheitsstandards gesetzlich vorgeschrieben werden.

Von einer Überalterung der Fahrzeugflotte aus vermeintlichen Spargründen ist abzuraten, zumal der Entsorgungsauftrag erfüllt werden muss und sich niemand stehen gelassene Tonnen wünscht, weil überalterte Fahrzeug ausfallen. Auch die Kosten für Wartung und Reparatur o.g. Fuhrparks sind merklich gestiegen.

Personal:

Das Personal des MZV ist zwar nicht verbeamtet, orientiert sich aber am TVöD.

Steigerungen hier sind erfolgt und weitere werden folgen.

Zudem mussten zusätzliche Mitarbeiter für das immer breitere Aufgabenspektrum des Betriebes eingestellt werden.

FAZIT:

Die Ihnen vorliegende Gebührenkalkulation wurde sehr sorgfältig erstellt. Für viele Positionen liegen konkrete Zahlen zumindest für 2026 vor, bei einigen Positionen konnte nur abgeschätzt werden (z.B. beim „Freien CO2-Zertifikatehandel“, Alttextilien, Forderungsausfall etc.).

Den direkten Vergleich mit anderen Entsorgungsdienstleistern brauchen wir nicht zu scheuen, da wir günstiger sind. Andere Gemeinden wollen nach wie vor zum MZV dazu.

Eine Anhebung der Gebührensätze ist zwingend geboten, um die wirtschaftliche Stabilität des Betriebes zu gewährleisten. Eine zeitliche Verschiebung um ein Jahr ist keine gangbare Option, zumal dann die Gebührenerhöhung höher wäre.